

Stadtpräsident  
Stephan Nolte  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

Schwerin, 16.05.2017

## **Änderungsantrag zur Drucksache 00947/2017: Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen des Kulturbüros**

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung möge die oben genannte Ordnung statt in der Fassung des Antragstellers in § 11 (1) und in § 12 (1) wie folgt beschließen:

#### **§ 11 Benutzungsentgelte**

- (1) Für die Überlassung der Räume wird nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ein Entgelt erhoben.
1. Die Entgelte bestimmen sich grundsätzlich nach der Anlage 1.
  2. Für gemeinnützige und/oder aus der Landeshauptstadt Schwerin ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen ist ein Entgelt in Höhe von jeweils 40% des Entgeltes aus Ziffer 1 zu entrichten unter der Voraussetzung, dass keinerlei kommerziellen Zwecke im Rahmen der Raumnutzung verfolgt werden.

#### **§ 12 Befreiung von Entgeltzahlungen**

- (1) Kein Entgelt wird erhoben
1. für Veranstaltungen der Organisationen, welche die Räume im Auftrag der Stadt nutzen, wenn kein Eintrittsgeld erhoben wird;
  2. für Veranstaltungen der Stadtvertretung, deren Gremien und Fraktionen, städtischer Einrichtungen, Ämter und Fachbereiche sowie kultureller Einrichtungen: ausgenommen davon sind andere Kosten rechnende Einrichtungen der Stadt sowie die Eigenbetriebe der Stadt Schwerin;

## Begründung:

Die bisherige Fassung der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen des Kulturbüros“ kannte Ermäßigungs- oder auch Befreiungstatbestände sowohl bei der Gemeinnützigkeit als auch gegenüber dem Ehrenamt.

Der von der CDU-Fraktion eingereichte Änderungsantrag hat das Ziel die Ordnung dahingehend zu ergänzen, dass auch Vereine und Verbände sowie Vereinigungen und Einzelpersonen, die nicht den Kriterien des § 52 Abgabenordnung entsprechen, Räume des Kulturbüros der Landeshauptstadt zum ermäßigten Preis von 40 Prozent des Normalpreises nutzen können. Damit soll Bürgerinnen und Bürgern, die sich niederschwellig ehrenamtlich kulturell oder bildungspolitisch engagieren, die Möglichkeit gegeben werden, die Räume des Kulturbüros zu einem ermäßigten Gebührensatz zu nutzen. Ein Nutzungsentgelt von 100 Prozent würde eine enorme finanzielle Hürde für ehrenamtliches Engagement in der Landeshauptstadt darstellen und damit ggf. auch die Nutzung der Räumlichkeiten des Kulturbüros und daraus entstehende Einnahmen verringern.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des ermäßigten Gebührensatzes ist, dass die Veranstaltungen dieses Personenkreises der Öffentlichkeit zugänglich sind und dass keinerlei kommerziellen Zwecke im Rahmen der Raumnutzung verfolgt werden.



Sebastian Ehlers  
Fraktionsvorsitzender